Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Gemeinde Gülitz-Reetz

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.	
Frau Harm	20.01.2021	07/21/1	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Gemeindevertretung	23 03 2021	8.	

Betreff:

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss per 31.12.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 82 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und entscheidet über die Entlastung des Amtsdirektors.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat empfohlen, die Entlastung uneingeschränkt zu erteilen.

Besch	lussvors	chlag:
--------------	----------	--------

Die Gemeindevertretung Gülitz-Reetz beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019.

Vorsitzender der Gemei	ndevertretung	Kämmerin		Amtsdirektor					
Abstimmungsergebnisse: Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner /									
Gem. § 31 I.V.m. § 22 B	bgK verr war(en) von d	er Beratung und Entsc	cheidung ausgeschlossen:	(Name/n)					
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen					
8									

Vorsitzender der GV